

# VORSCHLAG ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK DER EU

## STECKBRIEF

### HINTERGRUND

Nachdem die Europäische Kommission in ihrem [Grünbuch](#) von 2009 eine negative Bilanz der ersten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) von 2002 gezogen hatte, legte sie am 13. Juli 2011 einen [Vorschlag](#) einer Reform vor. Bis Ende 2012 muss sich nun die EU auf ein Regelwerk einigen, das ein Jahr später in Kraft treten soll. Das über allem stehende Ziel der Reform ist laut Kommission bis 2015 die Überfischung zu stoppen und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände zu erreichen. So soll endlich eine nachhaltige stabile Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und einer Stärkung der Konjunktur erreicht werden.

### ZENTRALE INHALTE:

#### Ziele

- Anstelle der jährlichen Verhandlungen über die Fangquoten, sollen mehrjährige Bewirtschaftungspläne festgelegt werden.
- Rückwürfe sollen verboten und das Anlanden des Fischfangs durch geeignete Maßnahmen vor Ort durchgesetzt werden.
- Bis 2015 sollen alle Fischbestände nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags bewirtschaftet und die Überfischung gestoppt werden.
- Die Fischerei soll wirtschaftlich rentabler und effizienter gestaltet werden.
- Die politische Entscheidungsfindung soll dezentralisiert werden, die Mitgliedstaaten bestimmen also die Umsetzungsmaßnahmen innerhalb eines in Brüssel festgelegten Rahmens.
- Die handwerkliche Fischerei soll unterstützt werden.
- Ausbau nachhaltiger Aquakulturen und Verringerung der Importabhängigkeiten.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Transparenz der Marktpolitik, um Verbraucher besser über Qualität, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit zu informieren.

#### Instrumente

- Die Einführung von übertragbaren Fischereibefugnissen soll eine Konzentration und Effizienzsteigerung der Fischereiwirtschaft bezwecken.
- Die Fangmenge soll durch mehrjährige Bewirtschaftungspläne, die auf dem Ökosystem- und Vorsorgeansatz beruhen und auf Empfehlungen der Wissenschaft basieren, auf ein nachhaltiges Niveau geregelt werden. Die Pläne sollen für die gesamte Fischerei gelten und nicht nur für einzelne Bestände.
- Grundlegende Regeln für die Mitgliedsstaaten, sowie die Einrichtung nationaler Forschungsprogramme zur Koordinierung, sollen die Datenerhebung und das Datenmanagement verbessern.
- Überprüfung des Rückwurfverbotes mittels Kameras an Bord.

## PROZESS (STAND MÄRZ 2012):

- Im nächsten Schritt wird nach dem Mitentscheidungsverfahren das neue Reformpaket dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Abstimmung vorgelegt. Ziel der Kommission ist es, bis zum 1. Januar 2013 Annahme und Inkrafttreten des Pakets zu erreichen.
- Der Fischereiausschuss und kurz danach das EU-Parlamentsplenium sollen im Frühjahr 2012 über das Reformpaket abstimmen.
- Berichterstatterin für die Grundverordnung ist Ulrike Rodust (S&D). Ihr Entwurf wurde am 27. Februar im Fischereiausschuss vorgestellt ([Teil I](#), [Teil II](#), [Teil III](#)).
- Weitere Berichterstatter: Struan Stevenson (ECR) für die Gemeinsame Marktordnung und Alain Cadec (EVP) für den Fischerei- und Meeresfonds.
- Seit Anfang 2012 steht die Reform immer wieder auf der Agenda des Ministerrats. Mitte 2012 soll dann die erste offizielle Lesung im Ministerrat stattfinden, in der man entweder entscheidet mit der Meinung des Parlaments übereinzustimmen, oder einen gemeinsamen Standpunkt zu formulieren, der dann in einer zweiten Lesung im Parlament diskutiert wird.

## STIMMEN AUS DEN VERBÄNDEN

- Positive Rückmeldungen von Umweltverbänden loben die Abwendung von den jährlichen Quotenverhandlungen und die Hinwendung zu wissenschaftlichen Empfehlungen, das Stoppen von Rückwürfen und das endlich fest angepeilte Ziel, 2015 eine nachhaltige Bewirtschaftungsweise zu erreichen.
- Aus Sicht vieler NGOs, wie beispielsweise des NGO-Zusammenschlusses [Ocean 2012](#), weist die Reform zwar in die richtige Richtung, aber sie geht nicht weit genug. Zum einen könne durch die Einführung von übertragbaren Fischereibefugnissen die handwerkliche Küstenfischerei aussterben und zum anderen seien keine verbindlichen Umweltziele in der Reform verankert. Außerdem würden qualitative Zugangskriterien nicht genügend berücksichtigt, wodurch die Erholung der Bestände gehemmt werde.